



People & Culture Management (M.A.)

Studiengangsspezifische Bestimmungen

Gültig ab 01.07.2026



Die vorliegenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang People & Culture Management (M.A.) wurden durch den Hochschulsenat der Hamburger Fern-Hochschule am 13.02.2026 beschlossen. Die Genehmigung der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß §116 Absatz3 in Verbindung mit §108 Absätze 2–4 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. Seite 171), in der am Beschlusstag gültigen Fassung, wurde mit Schreiben vom 30.05.2018 der HFH erteilt.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Regelungsbereich (zu § 1 RahmenPO)
- § 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)
- § 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)
- § 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)
- § 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)
- § 6 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu § 7 RahmenPO)
- § 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)
- § 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)
- § 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)
- § 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)
- § 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)
- § 12 Abschlussarbeit (Masterthesis) (zu § 29 RahmenPO)
- § 13 Masterprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

§ 1 Regelungsbereich (zu § 1 RahmenPO)

Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) für den weiterbildenden Masterstudiengang People & Culture Management (M.A.) ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der HFH Hamburger Fern-Hochschule (RahmenPO).

§ 2 Ziel des Studiums, Aufgabenstellung (zu § 2 RahmenPO)

Der weiterbildende Masterstudiengang People & Culture Management (Master of Arts) qualifiziert die Studierenden für verantwortliche Fach- und Führungsaufgaben im strategischen People & Culture Management von Organisationen. Der Studiengang weist ein eigenständiges fachliches Profil auf, das sich durch die integrierte Betrachtung von Personalmanagement, Organisations- und Führungskultur sowie technologie- und datenbasierten Entwicklungen im Kontext von Arbeit und Organisation auszeichnet.

Der Studiengang richtet sich an berufstätige Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen, die Aufgaben in den Bereichen People & Culture, Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Leadership, Transformation oder angrenzenden Feldern wahrnehmen oder sich gezielt für solche Tätigkeiten qualifizieren möchten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gestaltung kultureller Transformationsprozesse, der Steuerung von Veränderungs- und Innovationsvorhaben sowie dem reflektierten Einsatz digitaler und datenbasierter Instrumente (z. B. People Analytics, Künstliche Intelligenz) im organisationalen Kontext.

Das Masterstudium verfolgt das Ziel, die Studierenden zu befähigen, komplexe Problemstellungen aus dem People-&-Culture-Bereich wissenschaftlich fundiert zu analysieren, zu bewerten und eigenständige, praxisrelevante Lösungsansätze zu entwickeln.

Die Kompetenzentwicklung erfolgt systematisch entlang der Stufen der Bloom'schen Taxonomie und umfasst insbesondere den Erwerb und das vertiefte Verständnis einschlägiger Theorien, Modelle und Konzepte, deren Anwendung auf berufliche Fragestellungen, die Analyse und Reflexion organisationaler Zusammenhänge sowie die kritische Bewertung von Handlungsoptionen und die Entwicklung tragfähiger Entscheidungen.

Die Studierenden erwerben damit die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden problemorientiert in beruflichen Kontexten einzusetzen und bezogen auf ihre Handlungen eine Folgenabschätzung vorzunehmen.

Der Studiengang fördert gezielt die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne einer reflektierten professionellen Haltung. Die Studierenden entwickeln ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen, Rollenverständnissen und Handlungsmustern sowie zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung von Führungs- und Gestaltungsaufgaben in organisationalen Kontexten weiter.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung von Selbststeuerungs-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie auf der Fähigkeit, mit Ambiguität, Unsicherheit und ethischen Spannungsfeldern in Veränderungs- und Transformationsprozessen umzugehen. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihr eigenes berufliches Handeln vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, kultureller und organisationaler Rahmenbedingungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt integrativ im Rahmen der Module, insbesondere durch reflexive Lern- und Prüfungsformate, praxisnahe Fallstudien, interaktive Lehr-Lern-Settings sowie durch die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Rahmen der Master-Thesis.

§ 3 Akademischer Grad (zu § 4 RahmenPO)

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die HFH den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

§ 4 Zugangsvoraussetzungen (zu § 5 RahmenPO)

- (1) Für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang People & Culture Management (M.A.) ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS Credit Points erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Studiengang absolviert haben, dessen Workload nicht äquivalent zu einem Workload von mindestens 180 ECTS Credit Points ist, werden unter der Auflage zum Masterstudiengang zugelassen, dass nach Abschluss des Masterstudiengangs insgesamt mindestens 300 ECTS Credit Points erworben sein müssen. Über diese Auflage werden die Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Zulassungsbescheid informiert.
- (2) Zugelassen werden grundsätzlich Absolventinnen und Absolventen aller Disziplinen, sofern das vorausgehende Studium grundlegende wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt hat. Dies schließt insbesondere, aber nicht abschließend, Studiengänge der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, der Rechtswissenschaft, der Psychologie sowie naturwissenschaftlich-technische Studiengänge ein. Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben mindestens eine einjährige einschlägige berufspraktische Tätigkeit i. d. R. nach dem Abschluss des ersten Studiums nachzuweisen. Anerkannt werden Tätigkeiten mit Bezug zu Personalmanagement, Organisationsentwicklung, Führung, Kommunikation, Gestaltung kultureller Transformationsprozesse oder vergleichbaren Feldern.

§ 5 Studienbeginn (zu § 6 RahmenPO)

Das Studium kann zum Frühjahrssemester (01.01.) und zum Herbstsemester (01.07.) eines Jahres begonnen werden. Bei hoher Nachfrage können weitere Termine als Studienbeginn eingerichtet werden.

§ 6 Studienumfang, Regelstudienzeit und Studienstruktur (zu § 7 RahmenPO)

- (1) Der Masterstudiengang People & Culture Management (M.A.) umfasst 120 ECTS-Credit Points (CP). Ein CP entspricht einem Arbeitsaufwand (Workload) von 25 Stunden, sodass der Workload für die Studierenden insgesamt 3.000 Stunden beträgt.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt als berufsbegleitendes Teilzeit-Fernstudium 4 Semester zuzüglich eines Semesters für die Bearbeitung der Master-Thesis. Die Studienstruktur ist so gestaltet, dass eine Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und weiteren, etwa familiären, Verpflichtungen gewährleistet ist. Die einzelnen Module sind in sich abgeschlossen und grundsätzlich innerhalb eines Semesters zu absolvieren.

§ 7 Studienform und Lehrangebot (zu § 9 RahmenPO)

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Fernstudium im Blended-Learning-Format angeboten. Die Präsenzstunden basieren nahezu vollständig auf digitalen Lehr- und Lernformaten wie synchron und asynchron durchgeführten Online-Lehrveranstaltungen, betreuten Selbstlernphasen sowie Online-Prüfungen mit Proctoring.

Unter „Präsenzstunden“ sind Lehrveranstaltungen zu verstehen, die von Lehrbeauftragten in synchronen Formaten begleitet werden und in der Regel online stattfinden. Physische Präsenzveranstaltungen sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Der Studiengang wird zu etwa 99 % in digitalen Formaten durchgeführt. Eine Ausnahme bildet ein Planspiel im Modul Change Leadership, das als Präsenzveranstaltung im Studienzentrum der Hamburger Fern-Hochschule in Hamburg angeboten wird. Dieses Format dient der vertieften Anwendung und Reflexion von Führungs- und Veränderungskompetenzen und wird von den Studierenden in dieser Form sehr erfolgreich angenommen.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch eine kontinuierliche fachliche Begleitung über die Lernplattform der Hamburger Fern-Hochschule sowie durch modulbezogene Fachberatungen.

§ 8 Module, Modulprüfung (zu § 10 und § 13 RahmenPO)

- (1) Das Studium umfasst 10 Pflichtmodule sowie die Master-Thesis. Darüber hinaus sind von den Studierenden fünf aus 10 Wahlpflichtmodulen zu absolvieren.
- (2) In den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Semester	Modul	CP	Prüfungsleistung
1	Einführung in das People & Culture Management	6	Komplexe Übung (eintägig)
1	Employer Branding & Reputationsmanagement	6	Komplexe Übung (eintägig)
1	Management Fundamentals & Ethics	6	Klausurarbeit (100 Minuten)
1	Wahlpflichtmodul 1*	6	s. u.
2	Innovationsmanagement	6	Klausurarbeit (180 Minuten)
2	Change Management	6	Klausurarbeit (180 Minuten)
2	Diversität, Inklusion und soziale Gerechtigkeit	6	Hausarbeit (6 Wochen)
2	Wahlpflichtmodul 2*	6	s. u.
3	Change Leadership	6	Komplexe Übung (zweitägig)
3	Globales People & Culture Management	6	Hausarbeit (6 Wochen)
3	Digital Trends & Future Technologies	6	Hausarbeit (6 Wochen)
3	Wahlpflichtmodul 3*	6	s. u.
4	Personalcontrolling, KI & People Analytics	6	Klausurarbeit (180 Minuten)
4	Wahlpflichtmodul 4*	6	s. u.
4	Wahlpflichtmodul 5*	6	s. u.
5	Master-Thesis	30	Masterarbeit (6 Monate)

Wahlpflichtmodule (zu wählen: 5 aus 10 Modulen)

Semester	Modul	CP	Prüfungsleistung
1–4	New Pay: Moderne Vergütungsstrategien	6	Klausurarbeit (100 Minuten)
1–4	Corporate Communications & Relations	6	Komplexe Übung (eintägig)
1–4	Strategisches & internationales Personalmanagement	6	Klausurarbeit (180 Minuten)
1–4	Leistungsmanagement & Personalentwicklung	6	Komplexe Übung (eintägig)
1–4	Führungspsychologie & Distance Leadership	6	Hausarbeit (6 Wochen)
1–4	Entwicklungen in der Arbeits- und Gesundheitspsychologie	6	Hausarbeit (6 Wochen)
1–4	Methoden moderner Teamarbeit	6	Komplexe Übung (eintägig)
1–4	Wissensmanagement	6	Komplexe Übung (eintägig)
1–4	Künstliche Intelligenz & Ethik	6	Klausurarbeit (100 Minuten)
1–4	Arbeitsrecht für Leadership & Management	6	Klausurarbeit (100 Minuten)

Eine detaillierte Beschreibung der Module erfolgt in den Modulübersichten, die in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

§ 9 Formen der Prüfung (zu § 16 RahmenPO)

- (1) Zur Komplexen Übung gehören Formen wie Rollen- und Planspiele, Gruppenübungen, Kurzvorträge und Präsentationen sowie Einsendeaufgaben und Poster-Erstellungen. Den Studierenden werden Informationen zu den Komplexen Übungen zur Verfügung gestellt.
- (2) Als weitere Prüfungsformen sind die Portfolio-Prüfung sowie die schriftliche Ausarbeitung und die mündliche Prüfung zulässig.
- (3) Für alle angebotenen Prüfungsformen mit Ausnahme des Planspiels im Modul Change Leadership und der Master-Thesis werden Onlinevarianten zur Verfügung gestellt.
- (4) Klausurarbeiten und Hausarbeiten ohne Themenvereinbarung müssen in der Regel als Einzelleistung erbracht werden. Für alle anderen angebotenen Prüfungsformen sind Gruppenleistungen zulässig.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen (zu § 24 RahmenPO)

Bei Wiederholung einer Hausarbeit ist grundsätzlich ein neues Thema zu wählen.

§ 11 Zulassung zur Abschlussarbeit (zu § 28 RahmenPO)

Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer die Module der ersten drei Semester erfolgreich abgeschlossen hat. Weitere Voraussetzung ist, dass die Prüfungsgebühr bei der HFH eingegangen ist.

§ 12 Abschlussarbeit (Masterthesis) (zu § 29 RahmenPO)

- (1) Das Thema der Master-Thesis bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Studiengangsleitung.
- (2) Auf Antrag eines der die Master-Thesis bewertenden Prüfenden findet – sofern diese oder dieser die Master-Thesis ohne ein ergänzendes Gespräch nicht abschließend oder sicher beurteilen kann – vor der Festsetzung der Note ein ergänzendes Kolloquium über die Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung gemäß § 9 Absatz 2 durchgeführt.
- (3) In diesem Fall beziehen jede Prüferin und jeder Prüfer das Ergebnis des Kolloquiums in ihre bzw. seine Bewertung der Master-Thesis ein. Die Note der Master-Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen beider Prüfenden gemäß den Regelungen der Rahmenprüfungsordnung.

§ 13 Masterprüfungszeugnis und Bescheinigungen (zu § 33 RahmenPO)

- (1) Das Thema und die Note der Master-Thesis werden im Masterprüfungszeugnis angegeben.
- (2) In der Masterurkunde werden die vom Studierenden/von der Studierenden absolvierten Wahlpflichtmodule aufgeführt.
- (3) Die Endnote der Masterprüfung wird als mit der jeweiligen Anzahl der CP gewichtetes Mittel aus allen Modulnoten – inklusive der Master-Thesis – berechnet.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Studiengangsspezifischen Bestimmungen treten am 01. Juli 2026 in Kraft. Sie können auf Antrag der Studiengangsleitung bereits für frühere Kohorten angewendet werden.
- (2) Diese Ordnung wird im WebCampus der HFH bekannt gemacht.